Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1330 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 166. **Donnerstag, 19. Juli 1923, abends.** **76. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für Juli 28000.— Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 2000.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 800.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.**

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 649 des Handelsregisters ist heute die Firma **Oswin Reichelt in Riesa** und als Inhaber der Handelsfleischer **Emil Oswin Reichelt in Riesa** eingetragen worden: Angeg. Geschäftszweig: Viehhandel und Großschlächterei.

Amtsgericht Riesa, den 18. Juli 1923.

Berichtigung: Gütert. S. Eheleute **Kober** betr.: Der Eintrag vom 12. 7. 23 ist als nicht wirksam gelöscht worden. **Amtsgericht Riesa.**

Geschäftsbetrieb der Trödler, sowie den Verkehr mit unedlen und edlen Metallen betr.

Es wird hiermit verboten, in Zeitungs- und anderen öffentlichen Anzeigen, durch die sich jemand zum Erwerb von alten Zahngebissen, überhaupt von nicht zu den edlen oder unedlen Metallen gehörigen Alt- und Trödelwaren jeder Art, sowie zum Erwerb von Rohprodukten, Häuten und Fellen erbietet, Preise anzugeben oder irgendwie auf die Höhe und Art der Vergütung z. B. durch die Worte „Höchste Tagespreise", „Viel Geld erhalten Sie" usw., „Ueberbiete jedes Angebot", „Geld liegt in Ecken bezw. Winkeln" usw. hinzuweisen.

In Anzeigen und Aushängen betreffend den Handel mit edlen und unedlen Metallen als Altware dürfen marktschreierische Angaben z. B. die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zusage von Vorteilen oder Geschenken, Bezugnahme auf ausländische Währung sowie Angaben über die angebotenen Preise (z. B. „höchste Tagespreise") nicht enthalten sein. Ausgenommen hiervon ist das innerhalb des Ankaufsraumes an einer in die Augen fallenden, von außen nicht sichtbaren Stelle stets auszuhängende Verzeichnis, das die Preise aller Gegenstände enthalten muß, auf die sich die Ankaufstätigkeit erstreckt.

Zuwiderhandlungen gegen Absatz 1 werden mit Geldstrafe bis zu 300 000 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Bekanntmachung vom 22. 5. 1922 — Nr. 119 des „Riesaer Tagebl." vom 23. 5. 1922 — wird hiermit nach Maßgabe dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Zuwiderhandlungen gegen Absatz 2 sind durch § 17 des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen und § 15 des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen vom 11. 6. 1923 (R. G. Bl. S. 366 ff.) nebst Ausführungsbestimmungen des Sächs. Wirtschaftsministeriums vom 26. 6. 1923 (G. V. Bl. S. 159 ff.) mit höherer Strafe bedroht. Auf den übrigen Inhalt dieser Gesetze und Ausführungsbestimmungen und auf die Pflicht zur Einholung besonderer Handelserlaubnis wird auch hiermit hingewiesen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Juli 1923.

Bekanntmachung!

Dem Herrn **Richard Gehre in Lichtensee** ist der Ankauf von **Altmaterial** für das unterzeichnete Finanzamt von heute ab **nicht** mehr gestattet.

Finanzamt Riesa, Liegenschaftsverwaltung Zeithain.

Errichtung einer Schneiderzwangsinnung in Strehla.

Auf Anordnung der Kreishauptmannschaft Leipzig soll über den Antrag, daß alle Gewerbetreibenden, die innerhalb des früheren Amtsgerichtsbezirkes Strehla, das sind die Orte: Strehla, Borna, Cavertitz, Canitz, Clanzschwitz, Cohlis, Görzig, Großrügeln, Jacobsthal, Kleinrügeln, Klingenhain, Klötitz, Kreinitz, Laas, Lorenzkirch, Leckwitz, Liebschütz, Oppitzsch, Sahlassen, Treptitz, Unterreußen, Zaußwitz und Zschepa das Schneiderhandwerk ausüben einer **Schneider-Zwangsinnung** mit dem Sitze in Strehla angehören wollen, von den beteiligten Handwerkern abgestimmt werden.

Als bestellter Kommissar fordere ich alle selbständigen Gewerbetreibenden dieser Art des in Aussicht genommenen Bezirks auf, in der Zeit vom **21. bis 31. Juli 1923** sich bei mir schriftlich oder im Zimmer Nr. 3 des Rathauses zu Strehla während der Stunden von 9 bis 12 Uhr vormittags werktäglich mündlich für oder **gegen** die Errichtung der Zwangsinnung zu erklären.

Vom **1. bis 15. August 1923** liegt die Abstimmungsliste im gleichen Zimmer Nr. 3 zur **Einsicht** und **Erhebung von Widersprüchen** aus.

Nach Ablauf der Abstimmungszeit eingehende Aeußerungen sowie solche, welche sich nicht für oder wider die Innungserrichtung aussprechen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Einsprüche, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen.

Strehla, am 16. Juli 1923.

Der Kommissar: Bürgermeister Burkhardt.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Juli 1923.

—* **Der Zuckerpreis.** Die Landespreisprüfungsstelle teilt mit, daß durch neue Ortszuschläge und Sortenzuschläge, die den Raffinerien von der Zuckerwirtschaftsstelle in Berlin bewilligt worden sind, der Preis für fabrikseitig erst nach dem 11. 7. 1923 gelieferten Juni-Zucker eine erhebliche Erhöhung erfahren hat, die auch auf die Kleinhandelspreise nicht ohne Einfluß bleiben wird. Da voraussichtlich für fabrikseitig noch zu liefernden Juni-Zucker weitere Erhöhungen, wie gesteigerte Rollgelder, Monatsaufschläge usw. in nächster Zeit eine nochmalige Aenderung des Großhandelspreises nötig machen werden, wird die Landespreisprüfungsstelle in Zukunft von der Festsetzung von Angemessenheitspreisen absehen und dem Kleinhandel die Festsetzung seiner Verkaufspreise selbst überlassen mit der Bedingung, daß er nur den ihm gewährten Bruttogewinnaufschlag auf die von ihm nachzuweisenden tatsächlichen Gestehungskosten schlagen darf. So wie die Verhältnisse liegen, dürften nunmehr in nächster Zeit verschiedene Zuckerpreise im Handel vorkommen. Die Landespreisprüfungsstelle wird bei den Händlern nachprüfen lassen, ob die jeweilig verlangten Preise gerechtfertigt sind. Im Falle von Ueberschreitungen wird Anzeige erstattet werden. Händler, die entgegen der bestehenden Vorschriften unangemessene Gewinnzuschläge erheben, haben außer ihrer Bestrafung zu gewärtigen, daß ihnen wegen Unzuverlässigkeit die Befugnis zum Handel mit Zucker entzogen wird. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat sich bereits früher — leider ohne Erfolg — in sehr energischer Form an das Reichsernährungsministerium gewendet, damit die willkürliche Abänderung der Verkaufs- und Abgabebedingungen der Zuckerfabriken durch die Zuckerwirtschaftsstelle unterbleibt. Es ist erneut in gleichem Sinne beim Reichsernährungsminister vorstellig geworden.

—* **Empfänger von Deputatgetreide.** Mit Rücksicht auf die sprunghaften Aenderungen der Getreidepreise wird darauf hingewiesen, daß für die Zwecke der Einkommensbesteuerung Empfänger von Deputatgetreide je drei Zentner auf den Kopf zum Umlagepreis und die darüber hinausgehende Menge zum Großhandelspreis der zuständigen Produktenbörse ab Station abzüglich 10 vom Hundert zu versteuern haben. Für die Berechnung maßgebend ist der Börsenpreis des Getreides im Zeitpunkt der Fälligkeit bezw. Lieferung.

—* **Erfüllung der Getreideumlage.** Nach einer Mitteilung der Amtshauptmannschaft haben die Landwirte Gustav Heinze in Adelsdorf, Huldreich Behla, Wilhelm Dietrich und B. verw. Haase in Naundorf, sowie Meta Maul in Döschütz ihre Getreideumlage im Wirtschaftsjahr 1922/23 trotz mehrfacher Mahnung und trotz erfolgter Enteignung des rückständigen Getreides **nicht** erfüllt. Denselben wird nunmehr der **Geldersatz** nach den von der Reichsgetreidestelle vorgeschriebenen Sätzen auferlegt werden. Die Beitreibung des Geldersatzes erfolgt im Falle der Zahlungsverweigerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

—* **Lotteriegewinn.** Am Ziehungstage 3. Klasse 183. Lotterie fiel in die Staatl. Lotterieeinnahme von Ferd. Schlegel, Riesa, auf Nr. 76586 ein Gewinn von 300 000 Mk.

—* **Sängerfahrt des „Schubertbund".** In den Nachrichten für Naunhof lesen wir folgenden Bericht: „Naunhof. Am Sonntag vormittag ½9 Uhr traf das Doppelquartett „Schubertbund" aus **Riesa** mit einigen Herren des Leipziger Männerchors in Beucha ein und wurde vom Doppelquartett Naunhof freudigst begrüßt. In hellem Sonnenschein wanderten die Sänger über Kleinsteinberg durch den Wald nach dem Picknickplatz an der großen Eiche, wo köstliche Labung für die durstigen Kehlen bereit stand. Dort unter den rauschenden Bäumen erklang manch treffliches Wort und manch herrliches deutsche Lied gab Kunde von der Liebe und Treue, die die Sänger untereinander und mit der deutschen Heimat verbindet. In schöner Abwechslung gaben die beiden Doppelquartette einander Proben ihrer Arbeit und fanden des Lobens und Rühmens kein Ende. Der Schubertbund verfügt über ausgezeichnete Stimmen und sang mit fein ausgefeiltem Vortrag und wundervoll harmonischem Zusammenklang. Nach mehrstündiger kurzweiliger Rast zog die wackere Schar mit einem frischen Liede in unserer Stadt ein und sang auf dem Marktplatze das ewig schöne feierliche „Dies ist der Tag des Herrn". Nach dem Mittagsmahle verlebten die Sänger noch herrliche Stunden voll Eintracht und Fröhlichkeit bei Naunhofer Freunden. Als die Mittagshitze vorüber war, wanderten sie hinüber in die Lindhardter Mühle und bereiteten durch ihre Lieder auch dort vielen Freude und Genuß. Am Bahnhof Naunhof trennten sich die Freunde mit einem letzten Händedruck und einem letzten Sangesgruß, doch mit der Hoffnung, bald wieder beieinander zu sein. Um 10 Uhr führte der Zug die Riesaer Sänger über Döbeln in ihre Heimat zurück. — Euch, ihr Brüder, wenn ihr diese Zeilen lest, noch einen treuen Gruß und innigen Dank. Heil deutschem Wort und Sang."

— 183. **Sächsische Landeslotterie, 3. Kl.** Gewinne zu 96000 M.: Auf alle Losnummern von 1 bis 130000, die auf eine der Zahlen 02, 93, 99 endigen, entfällt der Gewinn von 96000 M., soweit sie nicht bereits in erster oder zweiter Klasse dieser Lotterie mit Gewinn gezogen worden sind. An Stelle dieser schon in der ersten oder zweiten Klasse mit Gewinn gezogenen Nummern haben folgende zu treten: 1882, 4794, 6507, 9645, 9979, 10551, 15454, 19051, 22675, 28824, 39073, 39867, 41284, 43308, 46586, 52946, 58167, 62471, 62490, 69515, 72347, 75991, 83368, 84682, 90988, 96325, 97828, 98557, 104335, 105955, 108916, 120457, 127437, 129737.

— **10 Gebote für Badende.** Angesichts der alljährlich zur Badezeit eintretenden Unfälle sei Beachtung nachstehender „10 Gebote" warm empfohlen: 1. Bei heftigen Gemütsbewegungen bade nicht. 2. Bei plötzlich eintretendem Unwohlsein oder dauerndem Uebelbefinden bade nicht. 3. Nach durchwachten Nächten und übermäßigen Anstrengungen bade nicht, bevor du einige Stunden geruht hast. 4. Nach reichlichem Genuß von Speisen und besonders von geistigen Getränken bade nicht. 5. Den Weg zur Badeanstalt lege in mäßigem Tempo zurück. 6. Bei der Ankunft erkundige dich nach der Tiefe des Wassers und beim Freibaden nach Strudeln. 7. Entkleide dich langsam, gehe dann aber sofort ins Wasser. 8. Springe mit dem Kopfe voran sofort ins Wasser oder tauche wenigstens schnell unter, wenn du das erstere nicht kannst oder machst. 9. Bleibe nicht zu lange im Wasser, zumal wenn du nicht sehr kräftig bist. 10. Nach dem Bade reibe den Körper zur Beförderung des Blutumlaufs, kleide dich rasch an und mache dir mäßige Bewegung.

—* **Landtagstagung im August?** In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß der Landtag bereits Ende August wieder zu einer kurzen Tagung zusammentreten soll.

—* **Das Berufsschulgesetz und der Sächsische Gewerbeschulverband.** Dem Telunion-Sachsendienst wird geschrieben: Dieser Tage versandte der Sächsische Gewerbeschulverband eine Kundgebung gegen den Referentenentwurf eines Berufsschulgesetzes. Die Entschließung des Sächsischen Gewerbeschulverbandes behauptet in Punkt 1, daß das Wort „Berufsschule" eine Unklarheit enthalte. Dagegen ist zu sagen, daß der Inhalt des Wortes „Berufsschule" durch die Reichsschulkonferenz vom Juni 1920 festgelegt worden ist und im damals gezogenen Umfange verwertet wurde in dem Entwurf des Reichs-Berufsschulgesetzes, in dem kürzlich verabschiedeten preußischen Berufsschulgesetz und in den entsprechenden Verordnungen Thüringens. In Punkt 2 bemängelt die Entschließung, daß der Entwurf nur die Verhältnisse der bisherigen Pflichtfortbildungsschule, nicht auch die der höheren beruflichen Schulen gesetzlich regele. Das Ministerium für Volksschulbildung ist aber grundsätzlich dafür, den Dualismus im Berufsschulwesen zu beseitigen. Wenn es trotzdem die Regierung vorschlägt, wie sie der Entwurf vorsieht, so deshalb, weil zur Zeit kein anderer Weg offen ist.

—* **Belegen von Sitzplätzen in Eisenbahnzügen.** Die Reichseisenbahnverwaltung hat bestimmt, daß in den Eisenbahnzügen ein Platz nur dann als belegt zu gelten hat, wenn der Sitz belegt ist. Das Unterbringen von Gepäckstücken in den Gepäcknetzen ist demnach zur Sicherung eines Sitzplatzes nicht genügend, auch ist die Verwendung von Zeitungen und Zeitschriften für die Belegung von Plätzen nicht ausreichend.

— **Gebt den Tieren zu trinken.** Während sich der Mensch in der gegenwärtigen Hitze mancherlei Erleichterungen verschaffen kann, sind die Tiere oft völlig schutzlos der Glut preisgegeben. Man denke daran, daß sie darunter schwer leiden, gebe ihnen, wenn halbwegs möglich, Stellung im Schatten. Vor allem aber reiche man ihnen genügend frisches, sauberes Wasser. Besonders an die Kettenhunde ist da zu denken, denen man das Trinkwasser wiederholt am Tage erneuern muß.

* **Dresden.** Die Dresdner Kriminalpolizei meldet: In der Zeit vom 11. bis 23. Juni 1923 wurde aus dem Dom zu Münster die berühmte goldene, edelsteinbesetzte von Galen'sche Sonnenmonstranz gestohlen. Beschreibung der Monstranz: 666 mm hoch, Sonnenoval 308×320 mm, Fuß 260×185 mm. Fuß oval, achtmal eingekerbt. Vorn das gravierte Wappen „Christoph Bernhard von Galen" (Bischof v. Münster 1650—1678), birnenförmiger Modus, darüber ein Rubin von 19—23 mm Größe, Sonnenscheibe mit abwechselnd schwertförmig und geflammten Strahlen. Um das Oval reihen sich 10 reichgegliederte durchbrochene Zierstücke mit schwarzem und weißem Email und goldgefaßten Brillanten, von denen das obere und untere Zierstück besonders reich gestaltet sind. Lunnula mit reichem Brillantschmuck in moderner Fassung auf ultramarindlauem Grunde. Auf der Spitze Kruzifix mit Korpus auf schwarz emailliertem Grunde mit den Leidenswerkzeugen, darunter ein großer Diamant. Der Wert der Monstranz beträgt viele Milliarden Mark. Vor Ankauf und Einschmelzen wird dringend gewarnt. — Bei der außergewöhnlichen Steigerung der Betriebskosten, Löhne und Materialpreise ist eine nochmalige Erhöhung der gesetzlichen Miete für das laufende Quartal nicht zu umgehen. Nach den Vorschlägen des Ortsmietenamtes, die genehmigt werden, haben die Mieter auf die Zeit vom 15. August d. J. ab für den Rest des 3. Vierteljahres 1923 120 Grundmieten nachzuzahlen. — Am Montag abend ertrank am Blasewitzer Elbufer ein 15jähriger Jüngling, als er seinen 12jährigen Bruder, der plötzlich im Wasser versank, retten wollte. Er ging aber selber unter und wurde fortgetrieben, während der jüngere von einem anderen jungen Manne gesund ans Ufer gebracht wurde.

g. **Dresden.** Einen unglaublich groben Vertrauensbruch verübten die beiden Postassistenten Otto Karl Paul Brasch und Emil Georg Lehmann vom Dresdner Hauptpostamte, wie zwei Verhandlungen vor dem Schöffengericht ergaben. Die beiden Angeklagten waren beschuldigt, in fortgesetzter Handlung in zahlreichen Fällen ausländische Briefe entwendet zu haben, um sich fremde Zahlungsmittel anzueignen. Das Urteil lautete bei Brasch auf 4 Monate, bei Lehmann auf 3 Monate Gefängnis.

* **Dresden.** Das Polizeipräsidium hat die Verordnung vom 31. Mai d. J., die das Abhalten von Versammlungen unter freien Himmel verbietet, wieder aufgehoben. Demnach werden sich auch die kommunistischen Kundgebungen, die für den 29. Juli geplant sind, straflos unter freien Himmel abspielen können. — Am Sonntag abend wurde in Blasewitz ein Straßenpassant von zwei jungen Burschen im Alter von 17 bezw. 19 Jahren überfallen und seiner Uhr beraubt.

* **Pirna.** Auf dem hiesigen Bahnhofe wollte eine Maschinenführersehefrau auf einen abfahrenden Zug aufspringen, sie glitt ab und es wurde ihr der linke Fuß abgefahren und der Unterschenkel zermalmt.

* **Königstein.** Der Wasserstand der Elbe sinkt täglich. Er ist am hiesigen Pegel bereits 150 unter Null. Bei diesem Tiefstande beginnen die Hungersteine unterhalb der Biela wieder hervorzutreten.

* **Zwickau.** Der 29jährige Bergarbeiter Schwarz aus Oberhohndorf wurde auf einem Kohlenwerk des Zwickauer Reviers bei seiner Arbeit tödlich verletzt.